

(Abg. Reimling.)

(A) nationalen Jugendbewegung ist, erklärt, das Ziel der bürgerlichen Jugendbewegung sei vor allem,

„zu verhindern, daß die gewerbliche und arbeitende Jugend immer mehr in das Fahrwasser der sozialdemokratischen Jugendbewegung gerate. Es sei unermüdet im Stillen gearbeitet worden. Besonders wirkten die Fortbildungsschulen im Interesse der bürgerlichen Jugendbewegung.“

Man wird mir vielleicht entgegenhalten: etwas Neues ist das nicht. Das gebe ich zu. Es ist vielleicht auch von anderer Seite schon verschiedenfach ausgeführt worden. Ich könnte auch staatliche Behörden anführen, die offiziell erklärt haben, daß der Zweck dieser ganzen Jugendbewegung darin liege, der sozialdemokratischen Jugendbewegung entgegenzuwirken. Diese Beweisführung würde, wie gesagt, zu weit führen. Ich will mich auf diese Beispiele beschränken und will nochmals hervorheben, daß ich und meine Parteifreunde uns nicht zu der Überzeugung durchringen können, daß es sich hier in der Tat um einen Zweck handelt, der wirklich nur im Interesse der Jugendlichen selbst läge, daß damit nicht ganz bestimmte Nebenzwecke verfolgt würden.

(B) Meine Herren! Daß die Jugendpflege ein außerordentlich wichtiges Gebiet ist, ist eine unbestreitbare Tatsache, die wir ohne weiteres ebenfalls zugeben, und unsere ganze Tätigkeit beweist ja, daß wir diese Erkenntnis seit langen Jahren bereits besitzen. In Deutschland waren in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen im Jahre 1909 Jugendliche von 14 bis 16 Jahren nicht weniger als 446 540 beschäftigt. Rechnen wir die 11 545 Kinder unter 14 Jahren noch hinzu, so ergibt sich, daß nicht weniger als 458 000 Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen beschäftigt waren. Das sind, wie gesagt, nur Jugendliche, die in den der Gewerbeinspektion unterstellten Anlagen beschäftigt waren, in Wirklichkeit ist die Zahl unendlich größer. In Sachsen allein haben wir in Fabriken beschäftigte Personen im Jahre 1910 60 770 unter 16 Jahren gehabt. Die Gesamtzahl der Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren beträgt $4\frac{3}{4}$ Millionen. Nach der Berufszählung im Jahre 1907 waren davon nicht weniger als 2,8 Millionen, das ist 65 Prozent, erwerbstätig. Im Jahre 1907 waren von den Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren bereits 80 Prozent und von den weiblichen Jugendlichen 44 Prozent erwerbstätig. Das sind zweifellos Zahlen, die zu denken geben. Es ist sicher eine dringende Aufgabe, der sozialen Not dieser Jugendlichen gerecht zu werden. Die Frage ist bloß, ob das auf dem Wege geschieht, den Sie hier einschlagen wollen.

Da ist mir vor allem aufgefallen, daß in all den offiziellen Kundgebungen der bürgerlichen Jugendbewegung nicht ein einziges Mal die wichtigste Frage jeder Jugendfürsorge betont worden ist, die Frage des Jugendschutzes. Wir können das Programm des Landesausschusses durchlesen, wir können sonst die Literatur über die Jugendfrage, die ja in letzter Zeit in Masse auf den Markt geworfen worden ist, durchstudieren, wir werden fast nirgends ein Wort darüber finden. Das ist doch schließlich die wichtigste und erste Aufgabe einer wirklichen Jugendpflege, daß die Jugendlichen anständig ernährt werden, daß sie anständig wohnen können, daß sie nicht übermäßig ausgebeutet werden als Erwerbstätige in Fabriken, bei Handwerkern usw.! Meine Herren! Daß eine solche soziale Not der Jugendlichen vorhanden ist, wird ja von dem Landesausschusse ausdrücklich zugestanden. Auf S. 30 der von ihm herausgegebenen Schrift: Was will der Landesausschuß usw.? wird u. a. gesagt:

„Auf die Sorge, daß infolge von Unterernährung oder sonstiger Gesundheitschwäche die Kräfte nicht zu über das Tagewerk hinausgehender leiblicher Anspannung ausreichen möchten, sind wir aus unserem Erzgebirge ganz besonders aufmerksam gemacht worden. Sie zeigt, daß Fortschritte auf dem Gebiete der Jugendpflege zum Teil nur mit allgemeiner Hebung der Lebenshaltung gewisser Bevölkerungsschichten möglich sein werden. Diese Erkenntnis hat auch der Landrat des preussischen Gebirgskreises Schmalkalden, Dr. Hagen, auf dessen Wirksamkeit Seite 34 noch eingehender hingewiesen wird, als den Ausgangspunkt seiner Tätigkeit hingestellt.“

An anderer Stelle, in einem Vortrage des Herrn Hauptmanns v. Heggendorff, der auf der Landesversammlung am 19. April 1911 gehalten wurde, heißt es auch:

„Die erste Notwendigkeit ist die Gesundheit der Jugend.“

Freilich ist diese bei der Jugend, mit der wir uns beschäftigen wollen, schon oft nicht mehr die beste — schuld daran sind neben erblicher Belastung vielleicht Armut der Eltern mit ihrer Folge der Unterernährung und der ungesunden Wohnungsverhältnisse, Unverstand der Eltern in gesundheitlichen Fragen oder ungünstige gesundheitliche Schulverhältnisse.“

Meine Herren! Die Tatsache, daß man hier etwas tun muß, ist den Herren im Landesausschusse ebenfalls nicht fremd. Wir finden aber nirgends auch nur eine einzige Stelle, wo positive Vorschläge gemacht würden im Sinne dieser Erkenntnis. Es ist eben, wie ich schon sagte, das treibende Moment dieser ganzen bürgerlichen